

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Stendal für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des §§ 33 und 76 der Landkreisordnung des Landes Sachsen - Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S.598), in der zur Zeit geltenden Fassung, i.V. m. dem § 160 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen – Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Stendal in der Sitzung am 22.09.2011 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	3.549.600	-	137.540.200	141.089.800
die Ausgaben	3.549.600	-	153.342.400	156.892.000
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.102.800	-	28.581.900	29.684.700
die Ausgaben	1.102.800	-	28.581.900	29.684.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 1.158.800 EUR nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 3.115.000 EUR nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird nicht geändert.

§ 5

Der Kreisumlagehebesatz wird nicht geändert.

Stendal, den 22.09.2011

Lothar Riedinger
Vorsitzender des
Kreistages

Jörg Hellmuth
Landrat

Bekanntmachung

Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung des Haushaltsjahres 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der 1.Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs.3 der Gemeindeordnung vom 12.07.2011 bis 23.07.2011 jeweils in den Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme in der

Kreisverwaltung Stendal
Neubau, Zimmer 156
Hospitalstraße 1-2

aus.

Stendal, den 27.06.2011

Jörg Hellmuth
Landrat

<u>Sprechzeiten:</u>	<u>Mo</u>	<u>Di</u>	<u>Do</u>	<u>Fr</u>
	-	09.00-11.30	09.00-11.30	09.-11.30
	13.00-15.30	13.00-17.30	13.00-15.30	-